

## Bekanntmachung

zur

### Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028

---

Am 28. April 2024 wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten nach der Regelung der Gemeindeordnung ihren Gemeinderat für die Amtsdauer 2024 – 2028.

Gemäss § 14 der Gemeindeordnung Oberkirch vom 7. Mai 2007 werden die fünf Mitglieder des Gemeinderates in die folgenden Ressorts gewählt:

- Präsidiales
- Finanzen
- Soziales
- Bildung und Kultur
- Bau und Umwelt

#### Der Gemeinderat,

in Vollzug von Ziff. 6 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

#### beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderates beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 4. März 2024 bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch zu erfolgen.
2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:  
Format A5 148 x 210 mm, Papierqualität Navigator Presentation, 100 g/m<sup>2</sup>, Farbe hochweiss

#### weitere Hinweise

#### Urnenbüro / Urnenbürozeit

---

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 28. April 2024

09.30 – 10.00 Uhr

## Schalteröffnungszeiten

---

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

## Wahlunterlagen

---

Die Wahlunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Wahltag allen Stimmberechtigten zugestellt.

## Stimmberechtigung

---

Stimmberechtigt für diese Wahl sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 23. April 2024, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

## Stimmregister

---

Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. April 2024, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindegangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

## Briefliche Stimmabgabe

---

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Wahlunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder rechtzeitig vor dem Wahltag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Wahltag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

## Persönliche Stimmabgabe

---

Die persönliche Stimmabgabe kann am Wahltag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Wahlzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Wahlzettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Wahlzettel sind ungültig.

## Resultate

---

Die Resultate der Gemeinderatswahlen sind am Wahlsonntag auf der Website unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) publiziert.

Oberkirch, 14. Dezember 2023

CMI-Laufnr. 2023-220



### GEMEINDERAT OBERKIRCH

  
Raphael Kottmann  
Gemeindepräsident

  
Markus Inauen  
Gemeindeschreiber

Zustellung an:  
- Anschlagkasten  
- Website  
- Die Mitte Oberkirch  
- FDP Oberkirch  
- SVP Oberkirch  
- Nachhaltiges Oberkirch